

Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 11. Mai 2020

Protokoll

über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 11. Mai 2020

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie die EM Johann Punzenberger und Markus Schantl

Entschuldigt: GR Anton Beer und GV Xaver Felder

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 10.03.2020
3. Umwidmung AG Alpe Vorderüntschen, GST-NR 2407
4. Umwidmung Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG, GST-NR 1136/2 und 1136/7
5. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3012
6. Beratung und Beschlussfassung über mögliche Aussetzung von Tilgungen bei laufenden Krediten
7. Festsetzung Schwimmbadpreise 2020
8. Berichte
9. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 43. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist nicht öffentlich. Durch die Änderung des Gemeindegesetzes kann aufgrund der derzeitigen Lage die Öffentlichkeit auch ohne Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz ausgeschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer werden folgende Änderungen der Tagesordnung einstimmig genehmigt: Statt des Tagesordnungspunkts 5 „Umwidmung Wilhelm Muxel, Milteldorf 42, GST-NR 3012“ wird unter diesem Tagesordnungspunkt „Auflageentwurf zur

Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3012“ behandelt. Als neuer Tagesordnungspunkt 7 wird „Festsetzung Schwimmbadpreise 2020“ in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. *Genehmigung des Protokolls vom 10.03.2020*

Das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2020 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

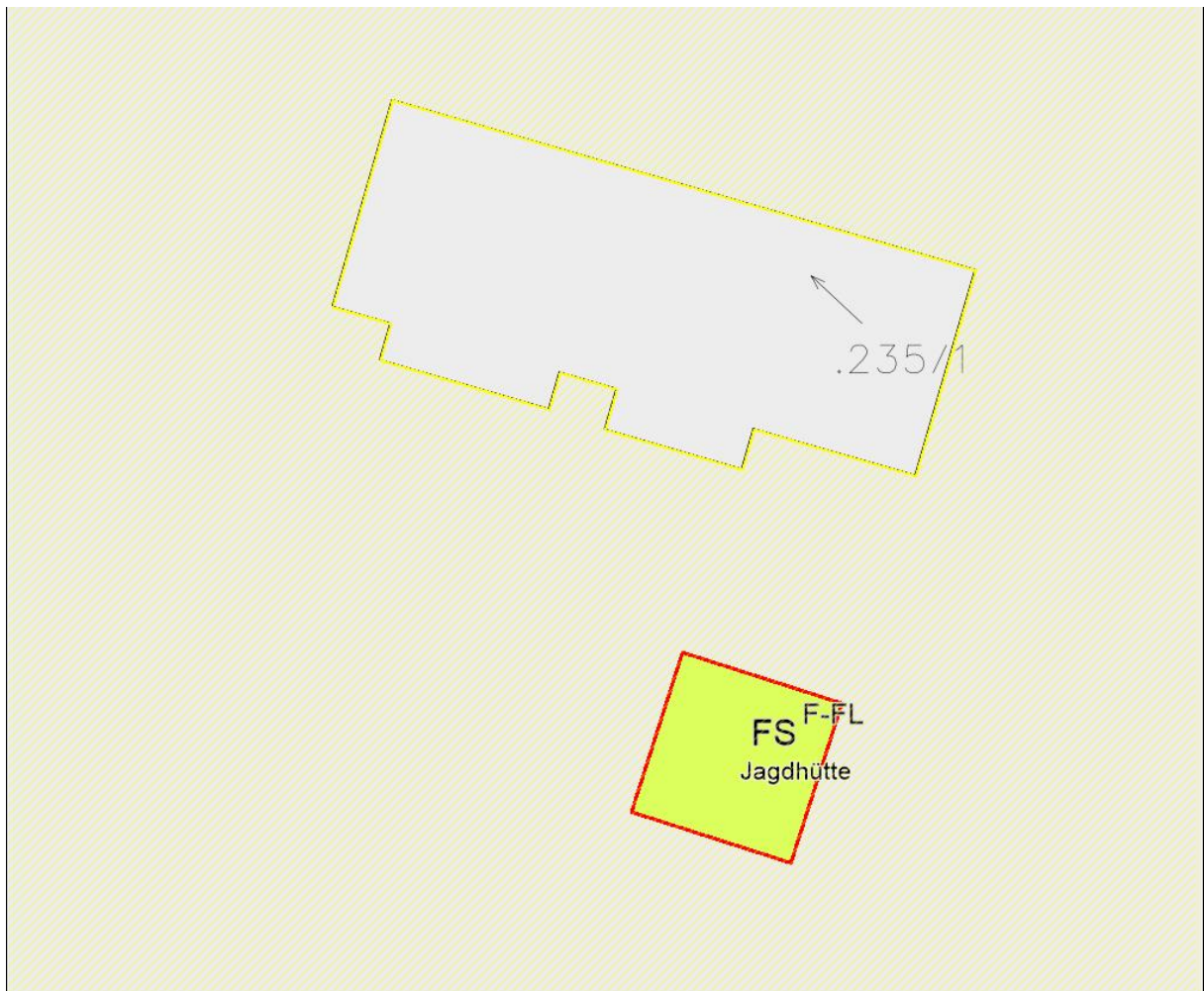
3. *Umwidmung AG Alpe Vorderüntschen, GST-NR 2407*

Die Agrargemeinschaft Alpe Vorderüntschen, vertreten durch Obmann Walter Beer, ersucht um Umwidmung einer Teilfläche von 144 m² des GST-NR 2407 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Jagdhütte. Der Jagdpächter hat den Wunsch nach einer Jagdhütte, da für ihn während des Alpsommers im Alpgebäude kein Platz ist. Außerhalb dieser Zeit ist es schwierig, die großen Räume in der Alphütte zu heizen. Der Standort südlich des alten Schweinestalls bietet sich an, da durch die Nähe zur Alphütte auch Strom und Wasser kein Problem sind. Der Standort wurde auch mit DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsabteilung vor Ort angeschaut und von diesem positiv beurteilt. Die Jagdhütte hat eine Grundfläche von ca. 50 m². Die Jagdhütte wird im Besitz der AG Alpe Vorderüntschen sein und nicht dem Jagdpächter gehören.

Nach Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung, wurde in der Sitzung vom 10.03.2020 die beabsichtigte Umwidmung einstimmig beschlossen. Die Planaufgabe wurde in der Zeit vom 11.03. – 11.04.2020 durchgeführt. Die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde der Gemeindevertretung bereits in der Sitzung vom 10.03.2020 zu Kenntnis gebracht. Vor Genehmigung der Umwidmung wurde noch eine aktuelle Trinkwasseruntersuchung gefordert. Wasserproben wurden in den letzten Tagen genommen. Das Ergebnis wird in den nächsten Tagen einlangen und zusammen mit dem Genehmigungsantrag an das Land übermittelt.

Die eingelangte Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die zur Umwidmung beantragte Fläche südwestlich der Vorderüntschenalpe befindet sich gemäß dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Schopponau außerhalb des raumrelevanten Bereiches und wurde daher bei der seinerzeitigen Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes nicht beurteilt. Zur Feststellung, ob eine Lawinengefährdung gegeben ist, wurde eine Lawinensimulation durchgeführt. Als Ergebnis dieser Berechnung wurde festgehalten, dass der beabsichtigte Standort bei entsprechenden Schnee- und Witterungsverhältnis einer nicht unerheblichen Lawinengefährdung ausgesetzt ist. In westlichen Richtung ist mit einer Abnahme der Lawinengefährdung zu rechnen. Die Umwidmungsfläche wurde daher soweit nach Westen verschoben, dass die ostseitige Begrenzung in Verlängerung der talwärts des Zufahrtsweges zur Vorderüntschenalpe gelegenen Hütte zu liegen kommt. In der vorliegenden Art und Weise kann aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung die Zustimmung erteilt werden. Im Falle einer Bebauung ist ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinenverbauung beizuziehen und es sind verschiedene Auflagen einzuhalten.



In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung einer Teilfläche von 144 m² des GST-NR 2407 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Jagdhütte mit der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2019 vom 10.03.2020 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Bgm. Walter Beer ist als Obmann der AG Alpe Vorderüntschen befangen.

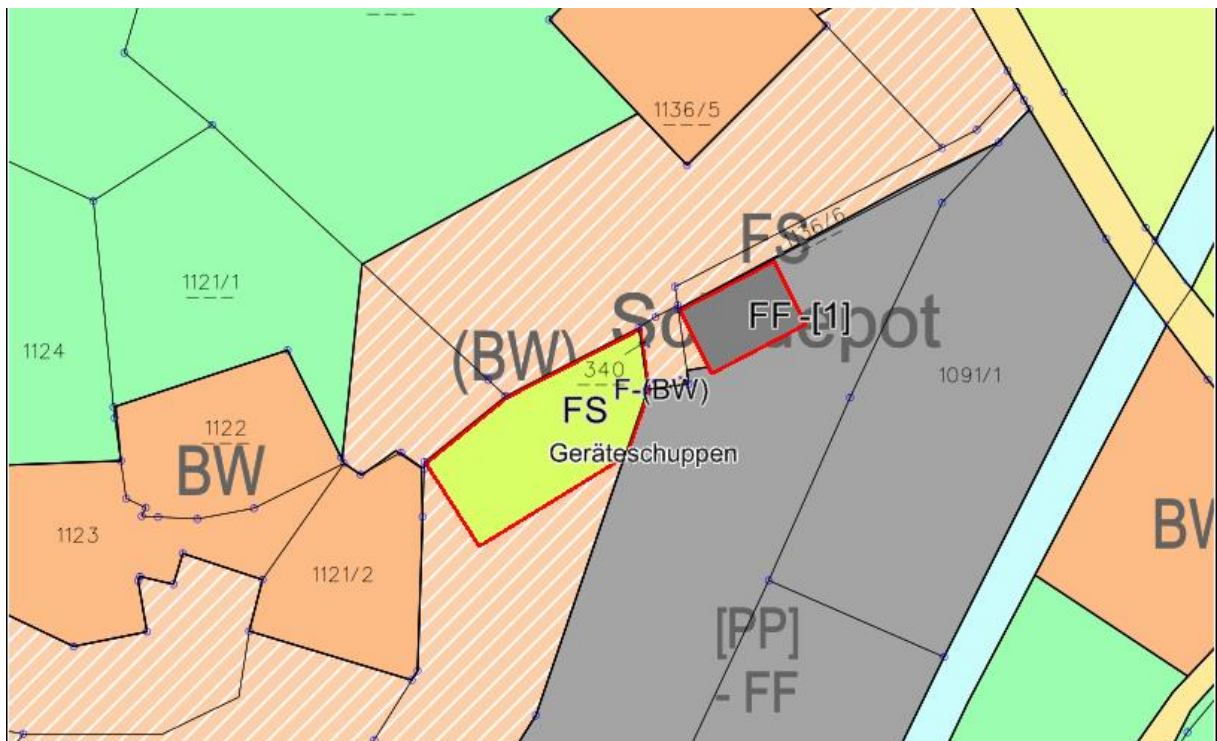
4. Umwidmung Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG, GST-NR 1136/2 und 1136/7

Die Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG möchte wegen Platzproblemen einen Geräteschuppen südwestlich der bestehenden Trafostation auf GST-NR 1136/2 zur Unterstellung von Kfz-Zusatzgeräten, Schneekanonen etc. errichten. Der Geräteschuppen wird gegenüber dem ersten Entwurf etwas breiter und höher um mit dem Traktor hineinfahren zu können. Es handelt sich nicht um eine Garage sondern um einen Geräteschuppen. Es dürfen darin keine kraftstoffbetriebenen Fahrzeuge untergebracht werden. Der Geräteschuppen hat eine Größe von 19,19 x 10,75 m. Es soll eine Fläche von 479,2 m² von Bauwartungsfläche Wohngebiet in Freifläche Sondergebiet Geräteschuppen umgewidmet werden. Im Gegenzug soll das bestehende Skidepot auf GST-NR 1136/7 abgebrochen und die als Freifläche Sondergebiet Skidepot gewidmete Fläche von 150,7 m² in Freifläche Freihaltegebiet Vorbehaltsfläche Parkplatz zurückgewidmet werden.

In der Sitzung vom 24.09.2019 wurde die beabsichtigte Umwidmung einstimmig beschlossen. Es wurde beschlossen, dass vor einer endgültigen Beschlussfassung das Skidepot zu entfernen ist. Die Planaufgabe wurde in der Zeit vom 08.10. – 08.11.2019 durchgeführt. Die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

In der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 23.10.2019 wird darauf hingewiesen, dass sich die Fläche in der Gelben Gefahrenzone des Schrannebaches befindet. Eine Bebauung ist bei Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. Im Falle einer Bebauung ist im Behördenverfahren ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinenverbauung beizuziehen. DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle schreibt in seiner Stellungnahme vom 30.04.2020, dass der Talstation der Bergbahnen Diedamskopf ein vergleichsweise großer Parkplatz vorgelagert ist. Aus gestalterischer Sicht, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung in die Landschaft ist dieser wenig erfreulich. Damit der Parkplatz jedoch nicht nach und nach von Objekten mit geringer Bedeutung und hoher Zufälligkeit gesäumt wird, bedarf es einer klaren Haltung und gestalterischen Linie. Der Wunsch nach der Errichtung eines Geräteschuppens beruht auf funktionalen Erfordernissen. Im Gegenzug soll jedoch das Skidepot entfernt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine „Verhüttelung“ stattfindet. Die beabsichtigte Umwidmung könne zur Kenntnis genommen werden.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 teilen die Bergbahnen Diedamskopf mit, dass an einem Abbruch des bestehenden Skidepots festgehalten wird. Es sei beabsichtigt, das Skidepot im Zuge des Baus des Geräteschuppens abzubauen. Aus organisatorischen und kostentechnischen Gründen sei eine Abwicklung des Vorhabens Zug um Zug vorteilhaft.



Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Fläche von 479,2 m² des GST-NR 1136/2 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Freifläche Sondergebiet Geräteschuppen mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet sowie einer Fläche von 150,7 m² des GST-NR 1136/7 von Freifläche Sondergebiet Skidepot in Freifläche Freihaltegebiet Vorbehaltsfläche Parkplatz ge-

maß dem Plan mit der Zahl sp031.2-3/2019 vom 24.09.2019 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen.

5. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3012

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist seit der Novellierung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2019 im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für den bei der letzten Sitzung beschlossenen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GST-NR 3012 ist eine solche Verordnung noch nachzuholen. Wie bei einer Widmungsänderung ist auch hier der Entwurf der Verordnung zunächst während mindestens 4 Wochen aufzulegen bevor die Verordnung endgültig beschlossen werden kann. Anschließend ist auch hier eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Der Grundeigentümer beabsichtigt gemeinsam mit seiner Tochter und deren Familie die Errichtung eines Wohnhauses (2 Wohneinheiten). Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung liegt ein Planentwurf vor. Ausgehend von einer Gesamtgeschossfläche von 424 m² und einer gewidmeten Teilfläche von 609 m² ergibt sich somit eine Baunutzungszahl von 69. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung soll daher auf Grundlage der erwähnten Bauabsicht und unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden festgelegt werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3012 wie folgt beschlossen:

Für die Teilfläche des Grundstück GST-NR 3012, KG Schoppernau, die innerhalb der im Plan vom 11.12.2019, Planzahl sp031.2-5/2019, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 69 festgelegt.



6. *Beratung und Beschlussfassung über mögliche Aussetzung von Tilgungen bei laufenden Krediten*

Bgm. Walter Beer berichtet, dass sich die Corona-Krise unter anderem massiv auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Nach ersten Schätzungen von Gemeindekassier Helmut Simma wird die Gemeinde Schoppernau im Jahr 2020 mit Einnahmenausfällen von mindestens € 300.000,00 zu rechnen haben. Je nachdem wie sich die Situation – bei uns vor allem der Tourismus – entwickelt, können diese Einnahmenausfälle auch deutlich höher ausfallen. Die größten Einnahmenrückgänge sind bei den Ertragsanteilen, der Gästetaxe sowie der Kommunalsteuer zu erwarten. Bei den Tourismusbeiträgen wird sich der heurige Umsatzrückgang bei den Betrieben erst in zwei Jahre im Gemeindebudget bemerkbar machen. Der Gemeinde sind viele der Ausgaben vorgegeben und können nicht selbst beeinflusst werden (z.B. Wildbachprojekte, Beiträge zur Sanierung der L200, Personalkosten, Beiträge Sozialfonds und Spitalsfonds).

GV Bernhard Moosbrugger regt an, die Verschiebung von Investitionen anzudenken. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass im Gemeindevorstand bereits darüber beraten und eine Verschiebung des Projekts Errichtung Bikepark beschlossen wurde. GV Jochen Matt spricht sich gegen eine Streichung von Investitionen in die touristische Infrastruktur aus. Bgm. Walter Beer erklärt, dass die Investition nicht gestrichen, sondern lediglich um ein Jahr verschoben wird. GV Elmar Lingg spricht sich dafür aus, die hohen Investitionen bei der Erweiterung der Schule Au nochmals genau zu hinterfragen bzw. auch nach hinten zu verschieben.

Gemeindekassier Helmut Simma schlägt zur Verbesserung der Liquiditätslage Tilgungsaussetzungen bei verschiedenen Darlehen vor. Es wurden bereits positive Gespräche mit den heimischen Banken (Raiffeisenbank Au und Sparkasse Egg) geführt. Bei insgesamt 5 Darlehen mit einer Gesamtjahrestilgung von € 125.000,00 sollen die Tilgungen im Jahr 2020 ausgesetzt und nur die anfallenden Zinsen (Zinssatz zw. 0,25 % und 0,68 %) bezahlt werden. Die bestehenden Darlehenskonditionen bleiben gleich, es verlängert sich lediglich die Laufzeit der Darlehen um jeweils ein Jahr.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, bei den nachfolgend angeführten Darlehen die Tilgungszahlungen 2020 auszusetzen und die Darlehenslaufzeit um jeweils ein Jahr zu verlängern:

<u>Darlehensgeber</u>	<u>Kto.Nr.</u>	<u>derzeitiger Stand</u>	<u>jährliche Tilgung</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Laufzeit neu</u>
Raiba Au	1.118.835	50.000,00	12.500,00	0,25 %	31.12.2024
Raiba Au	1.123.140	62.923,62	25.000,00	0,68 %	30.06.2023
Sparkasse Egg	2007-464361	56.250,00	12.500,00	0,50 %	30.06.2025
Sparkasse Egg	2007-464635	250.000,00	50.000,00	0,50 %	31.12.2025
Sparkasse Egg	0007-467970	62.891,76	25.000,00	0,68 %	30.06.2023

7. *Festsetzung Schwimmbadpreise 2020*

Eine Öffnung der Schwimmbäder scheint aufgrund der Corona-Krise ab 29.05. möglich zu sein. Es planen alle Bregenzerwälder Schwimmbäder auf Pfingsten hin zu öffnen. Es ist allerdings noch nicht bekannt, welche Auflagen in den Bädern einzuhalten sein werden.

Die Schwimmbadpreise wurden bisher meistens alle 2 – 3 Jahre erhöht. Die letzte Anpassung an den Lebenshaltungskostenindex erfolgte im Vorjahr. Die Tarife wurden auch mit der Gemeinde Au abgesprochen, da diese die gleichen Eintrittspreise hat. Einstimmig wird beschlossen, die Eintrittspreise 2020 wie vorgeschlagen in Vorjahreshöhe zu belassen.

Diese betragen wie folgt (Bruttopreise):

	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	€ 4,80	€ 3,00	
Nachmittagskarte ab 13 Uhr	€ 3,60	€ 2,60	
Abendkarte ab 17 Uhr	€ 2,70	€ 2,00	
Saisonkarte	€ 45,00	€ 30,00	€ 90,00
Bad-Kästen Saison	€ 8,00		
Bad-Kabine Saison	€ 16,00		

8. *Berichte*

8.1. Laut derzeit gültiger Verordnung des Gesundheitsministeriums sind die Seilbahnen bis 30.06.2020 geschlossen zu halten. Tourismusministerin Köstinger hat aber eine Öffnung ab 29.05. in Aussicht gestellt. Die Bergbahnen Diedamskopf würden am Pfingstwochenende in Betrieb gehen, sofern es hier die entsprechende Verordnungsänderung gibt.

8.2. Bgm. Walter Beer hat in Bezug auf die Corona-Krise bewusst nicht zu viele Informationen verschickt. Alle wichtigen Informationen wurden bereits über die Medien transportiert und waren jedem bekannt. Die Gemeinde erhält täglich einen Bericht über die Anzahl der infizierten und genesenen Personen in der Gemeinde und ebenso einen Lagebericht über die Entwicklungen im Land. Die Öffnung der Volksschule und des Kindergartens erfolgen am 18.05. In der Volksschule können aufgrund der Klassengrößen alle Kinder an 5 Vormittagen unterrichtet werden. Den Kindergarten sollen vor allem die 5-jährigen Kinder (Schulvorbereitung) sowie Kinder mit Sprachförderbedarf besuchen.

8.3. Die Kindergartenleiterin hat mitgeteilt, dass sie schwanger ist. Somit muss für nächstes Kindergartenjahr eine neue Pädagogin gesucht werden, die auch die Leitung übernimmt. Zufällig ist gerade eine Bewerbung eingegangen. Ein erstes Gespräch mit der Bewerberin wurde geführt.

8.4. Auf Einladung der Tourismusobleute fand eine Besprechung der Gastwirte und Hoteliers von Au und Schopponau statt. Vor allem kleinere Betriebe, die wenig Mitarbeiter brauchen, werden öffnen. Die größeren Betriebe warten ab, bis die Grenzen wieder geöffnet werden.

8.5. Mit den Bauarbeiten des 2. Teilabschnitts der Sanierung der L200 wurde begonnen. Im Bereich des Parkplatzes der Bergbahnen Diedamskopf werden Leerrohre für Strom und Wasser eingelegt, die im Falle einer Veranstaltung genutzt werden können. Die Gemeinde wird auch an drei Stellen Leerrohre für die Anbringung der Geschwindigkeitsanzeige einlegen. Dann kann der Akku der Anzeige jeweils über Nacht geladen werden. Es soll eine dritte Geschwindigkeitsanzeige angeschafft werden. Wie es aussieht wird die Sanierung der Schranenbachbrücke etwas mehr Arbeit wie angenommen geben. Eine Bremsinsel auf Höhe der Ortstafel wäre prinzipiell möglich. Die Effektivität ist aber geringer einzuschätzen als jene von Richtung Schröcken. Eine Querungshilfe (Schutzinsel) für Fußgänger im Bereich der Schranenbachbrücke ist nicht möglich bzw. nur mit hohem finanziellen Aufwand realisierbar. Die Attraktivität für Fußgänger ist fraglich. Sonstige Maßnahmen (Rillen, Schwellen etc.) sind auf Landesstraßen nicht möglich. Für eine Bremsinsel im Bereich der Ortstafel wären 104 m² Grund von den Bergbahnen Diedamskopf notwendig. Die Bergbahnen Diedamskopf wollen diesen Grund nicht verkaufen. Bgm. Walter Beer schlägt vor, den Antrag auf Anbringung eines Zebrastreifens im Bereich der Querung beim Park-

platz der Bergbahnen Diedamskopf zu stellen. Dieser Vorschlag wird von der Gemeindevertretung befürwortet.

8.6. Auch mit den Bauarbeiten an der Gräsalperstraße wurde begonnen. Die Arbeiten der Fa. Rütli schreiten zügig voran. Schon diese Woche soll mit dem Setzen der Randsteine begonnen werden. Die Arbeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Einbringung der Stahlbetonkanäle laufen sehr zögerlich, weshalb noch mit einer längeren Sperre der Gräsalperstraße zu rechnen ist. Es soll jedoch die Möglichkeit geben, dass ein Zugang nach Gräsalp zu Fuß ohne größere Umleitung möglich ist. Die vorhandene Ausweiche beim Grundstück von Marianne Schnell darf bleiben.

8.7. Bei der Suche nach einem Standort für einen Garagenplatz der Firma Hager Bau hat es bereits mehrere Gespräche vor allem mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gegeben. Der Standort westlich des Bauhofs des Landesstraßenbauamts wird von der WLV wegen der roten Gefahrenzone strikt abgelehnt. Ein Standort im Boden vor dem Himmelriesetunnel wäre für die WLV vorstellbar. Hier müsste auch die Gemeinde bereit sein, Grund zu verkaufen bzw. bereitzustellen. Die Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser müsste an diesem Standort aber noch erfolgen (ca. ½ km). Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde an einer Lösung sehr interessiert ist.

9. Allfälliges

9.1. Die GV Christian Greußing und Elmar Lingg berichten, dass sie einen Anruf von Gebhard Rütli erhalten haben. Dieser habe ihnen mitgeteilt, dass er ein neues Projekt für eine Zubringerbahn für das Neuhornbachhaus habe. Er würde dieses gerne der Gemeindevertretung vorstellen. In mehreren Wortmeldungen wird klargestellt, dass für eine Präsentation konkrete Planunterlagen vorliegen müssen, was sehr bezweifelt wird.

9.2. GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob auch Gemeindeangestellte in Kurzarbeit geschickt wurden. Bgm. Walter Beer erklärt, dass für Gemeindeangestellte diese Möglichkeit nicht besteht.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

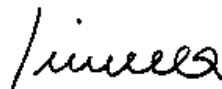
Schluss der Sitzung: 22:37 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma